

2854

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vereinfachtes Verfahren zur Herstellung der Deckungsfähigkeit innerhalb von Deckungskreisen des Rad- und Fußverkehrs in durch das Abgeordnetenhaus verstärkten Ansätzen zur Beschleunigung haushaltswirtschaftlicher Vorgänge

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2025, rote Nr. 2400 BN,
0730/ 52108-lfd. Nr. 10, 0730/ 52121-lfd. Nr. 11, 0730/ 52122-lfd. Nr. 12, 0730/ 72016-lfd. Nr.
22, 0730/ 72020-lfd. Nr. 23

Dringliche Beschlussempfehlung zur Vorlage - zur Beschlussfassung - Drucksache 19/2627 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)“ - Drucksache 19/2828 und die Regelungen des § 10/3 HG 2026/27

Mit dem Haushaltsgesetz 2026/2027 wurde gemäß § 10 Abs. 3 folgendes beschlossen:

„Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Hiervon betroffen sind eine Anzahl von Titeln, die durch das Abgeordnetenhaus verstärkt wurden (mit sog. „Fraktionstickets“), für die im laufenden, durch das Abgeordnetenhaus beschlossenen

Haushaltsplan, das Instrument der Deckungsfähigkeit mittels Deckungsvermerken beschlossen wurde. Durch die Deckungsvermerke wurden thematisch zusammenhängende Titel in sog. gemeinsamen Deckungskreisen zusammengefasst, um ein kurzfristiges Reagieren auf Mehrbedarfe zu ermöglichen oder um innerhalb eines eng umgrenzten Themenbereiches Mittel haushaltssystematisch korrekt verlagern zu können. Die Deckungsvermerke sind Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplanes und waren bereits in vorherigen Haushaltsplänen enthalten.

Im Einzelplan 07 und dem Kapitel 2707 betrifft das u. a. folgende klar abgrenzbaren zwei Deckungskreise:

Thema	Konsumtive Titel	Investive Titel
Fußverkehr	0730 52121 0730 52122 2707 52121 2707 68569	0730 72020
Radverkehr	0730 52108 0730 52609 0740 52108 0740 68228 0740 68229 0740 89115 0740 89116 2707 52108	0730 72016 2707 72016

Weitere Titel, die über Deckungsvermerke verfügen, werden in dieser Vorlage nicht berücksichtigt.

Die Deckungsfähigkeit der beiden betroffenen Deckungskreise ist aufgrund der durch das AGH vorgenommenen Verstärkungen nicht mehr möglich. Um die nötigen Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft innerhalb des jeweiligen Deckungskreises bedarfsgerecht verlagern zu können, ist die Nutzung der Regelungen der Deckungsvermerke erforderlich.

Eine „Zweckentfremdung“ ist damit nicht verbunden, da die Mittel innerhalb der jeweiligen Deckungskreise verbleiben und somit dem vorgesehenen Zweck „Förderung des Radverkehrs“ bzw. „Förderung des Fußverkehrs“ weiterhin dienen. In Bezug auf diese Vorlage sind von der Regelung des § 10 Abs. 3 HG 26/27 direkt die Titel 52108 und 72016 im Kapitel 0730 (Verkehr), sowie die Titel 52121, 52122, 72020 im Kapitel 0730 (Verkehr) betroffen.

Es wird deshalb um Zustimmung gebeten, dass für diese Titel die Nutzung des Deckungsvermerke gem. jeweiliger Titelerläuterung gilt, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung nach § 10 Abs. 3 HG 26/27 bedarf.

Die Vorlage dient ausschließlich dazu, innerhalb der beiden dargestellten Deckungskreise kurzfristig erforderliche Maßnahmen der Haushaltswirtschaft, durch die Verlagerung von Mitteln zwischen den jeweiligen konsumtiven und investiven Ansätzen zu ermöglichen. Die grundsätzliche Entscheidung über die Verstärkung für den Rad- bzw. Fußverkehr bleibt beibehalten.

Zu den Deckungskreisen im Einzelnen:

Fußverkehr

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Vermerk werden die folgenden Titel umfasst.

Kapitel	Titel	Ansatz 2026	Verstärkung durch AGH	Ansatz 2027	Verstärkung durch AGH
0730	52121	3.000.000	1.800.000	3.000.000	1.000.000
0730	52122	2.600.000	500.000	2.800.000	3.000.000
0730	72020	2.000.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000
2707	52121	1.500.000	0	1.500.000	0
2707	68569	850.000	0	1.120.000	0

Radverkehr

Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durch Vermerk werden die folgenden Titel umfasst.

Kapitel	Titel	Ansatz 2026	Verstärkung durch AGH	Ansatz 2027	Verstärkung durch AGH
0730	52108	2.500.000	3.000.000	2.500.000	2.800.000
0730	52609	1.000	0	1.000	0
0730	72016	4.725.000	1.000.000	4.750.000	1.000.000
0740	52108	1.000.000	0	1.000.000	0
0740	68228	3.495.000	0	3.386.000	0
0740	68229	7.500.000	0	7.500.000	0
0740	89115	327.000	0	1.495.000	0
0740	89116	1.000.000	0	1.000.000	0
2707	52108	1.500.000	0	1.500.000	0
2707	72016	500.000	0	500.000	0

In den Bereichen Fuß- und Radverkehr kommt es aufgrund von Änderungen im Bauablauf, Submissionsergebnissen, Zeitplänen u.ä. immer wieder zu geänderten Ausgabebedarfen. Dem wurde vor einigen Jahren durch die entsprechenden, vom Abgeordnetenhaus beschlossenen gegenseitigen Deckungsvermerke im Haushaltsplan Rechnung getragen. Seitdem können notwendige Verstärkungen unter Anwendung der Deckungsfähigkeit kurzfristig und mit geringem Aufwand in der Haushaltswirtschaft durchgeführt werden. Diese Möglichkeit entfällt nun für alle durch das Abgeordnetenhaus verstärkte Titel. Durch die erheblichen Vorlaufzeiten einer Hauptausschussvorlage, die selbst für geringe Beträge erforderlich wäre, könnte es dazu kommen, dass Zuschlagsfristen bei Ausschreibungen oder Zahlungsfristen bei Rechnungen nicht eingehalten werden können.

Im Bereich Radverkehr umfasst der Deckungsvermerk sogar übergreifend die Kapitel 0730, 0740, 2707. Dies liegt darin begründet, dass aus den o.g. Titel des Kapitels 0740 Projekte der GB infraVelo GmbH finanziert werden. Die GB infraVelo GmbH unterstützt das Land Berlin gem. § 37 Abs. 3 MobG BE bei der Koordinierung, Planung, Umsetzung und beim Betrieb von Projekten des Radverkehrs. Hierbei übernimmt die GB infraVelo GmbH in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auch unterjährig Projekte zur Unterstützung der Bezirke. Dementsprechend ist auch hier im Einzelfall eine notwendige Verstärkung des Kapitel 0740 unter

Anwendung der Deckungsfähigkeit aus Mitteln des Kapitel 0730 sachgerecht. Innerhalb des entsprechenden Deckungskreises ist dies sachgemäß.

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt